

## **Beitragsordnung**

### **Landesnetzwerk der Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution Baden-Württemberg**

**Beschlossen von der Mitgliederversammlung am: 16.02.2024**

Der Verein ist ein in das Vereinsregister Freiburg unter VR 704032 eingetragener Verein.

Nach § 6 der Satzung des Vereins werden von den Vereinsmitgliedern Beiträge erhoben. Die Höhe des Beitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Mitgliederversammlung kann eine Beitragsordnung erlassen.

#### **Die aktuelle Beitragsordnung lautet wie folgt:**

(1) Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser beträgt:

- Für Vollmitglieder: EUR 400 / Jahr
- Für Fördermitglieder (juristische Personen): EUR 350 / Jahr
- Für Fördermitglieder (natürliche Personen): EUR 120 / Jahr

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni eines Jahres erfolgt eine Berechnung von 50 % des jeweils anwendbaren Beitragssatzes.

(2) Der Vorstand ist ermächtigt, Mitgliedsbeiträge in begründeten Fällen und auf Antrag zu stunden oder – mit Zustimmung der Mitgliederversammlung – zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist am 31. März eines Jahres in einer Summe zur Zahlung fällig.

(4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied, das dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zustimmt, ist verpflichtet für eine hinreichende Kontendeckung zu sorgen.

(5) Diese Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung jederzeit mit der satzungsmäßigen Mehrheit geändert werden. Eine rückwirkende Beitragserhöhung ist bei entsprechender Beschlussfassung möglich, jedoch nur für das laufende Geschäftsjahr.